



4457

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Bern, den 25. Oktober 1965

a.665

a.733 - MS/bh

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

ad: J.21 (34) D - ST/lh
J.21 (34) G

Ambassade de Suisse, Karachi

- 1 NOV. 1965

Réf. J.21(34).D

An die Schweizerische Botschaft
K a r a c h i

Herr Botschafter,

Unter Bezugnahme auf die in Ihrem Schreiben vom 3.d.M. betreffend Ihre Reise nach Chittagong, Dacca und Lahore auf Seite 4 enthaltenen Ausführungen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Mit der von Ihnen mit Herrn Wichser getroffenen Vereinbarung gehen wir einig. Wir begrüßen es, dass Sie die Gelegenheit benützten, um jedem einzelnen Mitbürger unmissverständlich zu erklären, dass keiner, der sich auf Grund Ihrer Beurteilung der Lage zur Heimreise entschliesst, nachträglich eine Rückvergütung der Fahrauslagen zulasten der Bundeskasse verlangen kann.

Zu Ihrer Anregung, für den Gebrauch in Ost-Pakistan Schutzbriefe zu verwenden, in denen der russische durch einen chinesischen Text ersetzt ist, möchten wir bemerken, dass wir im Einvernehmen mit der Abteilung für Politische Angelegenheiten beschlossen haben, neue Schutzbriefe anfertigen zu lassen. Diese werden in den fünf offiziellen Sprachen der UNO (französisch, englisch, spanisch, russisch und chinesisch) abgefasst werden. Dies wird uns erlauben, die Schutzbriefe überall zu verwenden, ohne uns dem Vorwurf auszusetzen, wir würden mit Angriffshandlungen einer Macht rechnen, die im Moment auf dem Kampfplatz nicht vertreten ist.

Die Abgabe individueller, mit einer Photographie versehener Immatrikulationskarten, sowie die Ausstellung von Pässen für Kinder, die bis anhin im Pass des Vaters oder der Mutter eingetragen waren, stellt unseres Erachtens eine gute Sicherheitsmassnahme dar.

Wir möchten nicht verfehlen, Ihnen für die vorsorglich getroffenen Vorkehren bestens zu danken.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Verwaltungsangelegenheiten
I. A.

Dodis

